

# Nutzungsbedingungen der FACS und Array Core Facility der Universität Mainz

Da die FACS Core Facility allen Mitarbeitern, Arbeitsgruppen und Externen zugänglich ist, werden die Betriebs- und Wartungskosten auf die jeweiligen Nutzer umgelegt. Um die Aufteilung so gerecht wie möglich zu gestalten, wird pro Stunde Nutzung ein bestimmter Unkostenbeitrag erhoben (siehe Tab. 1). Daher sollten Sie sich, bevor sie im Terminkalender einen Termin buchen, mit den Abrechnungsmodalitäten vertraut machen (s.u., oder [www.facslab.toxikologie.uni-mainz.de](http://www.facslab.toxikologie.uni-mainz.de)). Die folgende Tabelle (Tab.1) gibt Aufschluss über die Tarife, die bei der Geräte-Nutzung in Rechnung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise und wird üblicherweise mit der Hauspost zugestellt.

Institutseigene Arbeitsgruppen der Toxikologie, Virologie, Immunologie, Pharmakologie sowie Mikrobiologie sind bei der Terminvergabe bevorzugt. Sind die Sort-Termine 2 Wochen vorher nicht vergeben, können andere Nutzer diese Termine wahrnehmen. In dringenden Ausnahmefällen müssen externe User auch noch kurzfristig mit einer Terminabsage oder kürzerer Nutzungszeit rechnen.

Mit Eintragung in den Terminkalender erkennen die Nutzer die Nutzungsbedingungen der FACS und Array Core Facility an. Die Nutzungsbedingungen können im Internet geladen werden oder liegen im Facslab aus.

Grundsätzlich sind die Geräte der Core Facility nur nach **Einweisung** durch den Laborleiter/ Operator oder autorisierte Mitarbeiter selbstständig zu bedienen. Bei unsachgemäßer Bedienung haften die Nutzer für entstandene Schäden.

## Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten

Zur Nutzung der Geräte der FACS und Array Core Facility außerhalb der Öffnungszeiten (täglich 9.00 Uhr – 18.00 Uhr, und nach Vereinbarung), besteht für **eingewiesene und eingetragene** Mitarbeiter die Möglichkeit, sich an der Pforte gegen Pfand (in der Regel der Personalausweis) und Eintragung in die Nutzerliste einen Schlüssel auszuleihen. Die Termine müssen trotzdem im Terminkalender an der Eingangstür der Core Facility vermerkt werden. Der Schlüssel ist unverzüglich nach der Messung zurückzugeben. Bei unsachgemäßer Benutzung haftet der Nutzer für entstandene Schäden. Um in die Nutzerliste aufgenommen zu werden bitten wir, sich mit dem Leiter der Core Facility in Verbindung zu setzen.

## Abrechnungsmodalitäten

Jede Arbeitsgruppe/ Abteilung erhält am Quartalsende eine Aufschlüsselung der Nutzungszeit der Core Facility. Anhand der in Tabelle 1 ausgewiesenen Tarife bleiben die in Rechnung gestellten Beträge nachvollziehbar. Grundlage für die Rechnungsstellung sind die Eintragungen in den ausliegenden Terminkalendern. Kostenpflichtig sind zurzeit nur die FACS-Messungen bzw. Sortierungen. Auswertungen sind derzeit noch kostenfrei möglich.. Allerdings haben FACS-Messungen bei der Terminvergabe Vorrang. Auch die Nutzung des Mikroarray-Scanners und der Hybridisierungsanlage sind für die Nutzer der Uni Mainz noch kostenfrei. Bei Engpässen oder in dringenden Fällen kann kurzfristig gegen Pfand ein Notebook zur Verfügung gestellt/ ausgeliehen werden. Hieraus ergeben sich eine gesonderte Einweisung und Nutzungsbedingungen (auf Anfrage).

Die Core Facility weist darauf hin, dass die Tarife bei Bedarf angepasst werden können. In der Regel geschieht das zum Jahresende.

**Tab. 1:** Kostenabrechnung für den FACS-Calibur, FACS-Vantage SE und Mikroarray-Scanner. [Preise in €/ Stunde].

<b>FACS-Calibur</b>	<b>theoretische med. Institute</b>	<b>Uni Mainz</b>	<b>Externe</b>
	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
Messung	8	10	15
<b>FACS-Vantage</b>			
normaler Sort (ca. 5.000 Zellen/ sek.)	12	15	25
Turbo Sort (bis zu 20.000 Zellen/ sek.)	15	18	30
4-5 Farben Analyse	15	18	30
ACDU*	15	18	30
4-5 Farben-Turbo	20	25	35
<b>Mikroarray-Scanner</b>			10

\*ACDU: Einzelzellsortierung/Klonierung

Die oben aufgeführte Tabelle 1 ist gültig ab Juli 2005.

## **Datensicherung**

Die regelmäßige Datensicherung obliegt den einzelnen Nutzern. Bei Verlust der Daten kann die Core Facility nicht verantwortlich gemacht werden. In unregelmäßigen Abständen wird jedoch von der Datenfestplatte ein Backup gemacht auf das im Notfall zurückgegriffen werden kann. Ansonsten sind die Daten durch unbefugten Zugriff von außen über ein Passwort geschützt.

## **Haftung**

Die Geräte der FACS und Array Core Facility sind nur nach Einweisung durch den Laborleiter/ Operator oder durch ihn autorisierte Mitarbeiter selbstständig zu bedienen. Kommt es infolge mutwilliger oder unsachgemäßer Bedienung zu Schäden, haften die jeweiligen Nutzer.

Die Mitarbeiter der Core Facility können nicht für das Zustandekommen von irrelevanten oder falschen Daten verantwortlich gemacht werden.

## **Arbeiten mit GVOs**

Die FACS und Array Core Facility hat alle Arbeiten mit GVOs zu dokumentieren. Dadurch wird es notwendig, dass Arbeitsgruppen, die in der FACS und Array Core Facility mit GVOs arbeiten wollen, vorher das Formular GO ausgefüllt beim Projektleiter abgeben. Das Formular ist als Vordruck in Core Facility erhältlich oder kann über die Download-Seite des Facslab oder der Biologischen Sicherheit der Uni Mainz heruntergeladen werden.

Die erforderlichen Betriebs- und Hygienepläne liegen in den Räumen der Core Facility aus. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne unter Tel.: Mainz 39-30219 bzw. E-Mail: [FACSLab@uni-mainz.de](mailto:FACSLab@uni-mainz.de) zur Verfügung.

Gültig ab Juli 2005